



Titel der Drucksache:

Aufhebung StR-Beschluss Nr. 142/2008 vom 10. Juli 2008 - Unterstützung für Inhaber des Sozialausweises mit Schulmaterialien, Lernmitteln und bei sonstigen Aufwendungen für den Schulbesuch

Drucksache:

0203/10

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.11.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	08.12.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.12.2010	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtratsbeschluss Nr. 142/2008 vom 10. Juli 2008 wird aufgehoben.

11.11.2010 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten	10.000 EUR	
↓			
	2010	2011	2012
	in EUR	in EUR	in EUR
Verwaltungshaushalt Einnahmen			
Verwaltungshaushalt Ausgaben			
Vermögenshaushalt Einnahmen			
Vermögenshaushalt Ausgaben			
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag			

Fristwahrung <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis

<p>Sachverhalt</p> <p>Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2008 die Unterstützung für Inhaber des Sozialausweises mit Schulmaterialien, Lernmitteln und bei sonstigen Aufwendungen für den Schulbesuch beschlossen. Mit der DS 1604/09 wurden bereits die Beschlusspunkte 03 und 04 dieses Beschlusses aufgehoben.</p> <p>Die Beschlusspunkte 01 und 02 betreffen das Schulstartprojekt der AWO, dass jährlich mit 10.000 EUR von der Stadt unterstützt werden soll. Da es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, war die Einstellung der Mittel wegen der angespannten Haushaltslage für das Jahr 2010 nicht möglich. Auch für die kommenden Haushaltsjahre 2011 und 2012 hat sich keine Veränderung der finanziellen Situation ergeben, so dass eine Einstellung der Mittel in den Doppelhaushalt 2011/2012 auch nicht möglich war.</p> <p>Der Beschluss ist somit aufzuheben.</p>
